

Niederschrift

über die **48. öffentliche Sitzung**
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 08.11.2010, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Jordan eröffnet die mit der Einladung vom 28. Oktober 2010 ordnungsgemäß einberufene 48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Jordan teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

7. Städtische Werke AG (STW)

- **Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1903 -

und

8. Energie in Bürgerhand – Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1755 -

gemeinsam aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt getrennt, und zwar zuerst die Abstimmung zu Top 8, danach zu Top 7.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und Stadtverordneten Häfner betr. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes – Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung, 101.16.1926.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: FDP

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Völler auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und Stadtverordneten Häfner betr. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts-

und Abfallgesetzes – Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung, 101.16.1926,
wird **zugestimmt**.

Der Aufruf erfolgt nach Tagesordnungspunkt 8.

Fraktionsvorsitzender Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr. Mindestkriterien für rechtskonforme Ermittlung und Auszahlung der Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII, 101.16.1829.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Häfner und Yildirim

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG, auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr. Mindestkriterien für rechtskonforme Ermittlung und Auszahlung der Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII, 101.16.1829, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Bathon, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um die Anfrage seiner Fraktion betr. Sachstand Sanierung Bäder. Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Häfner und Yildirim

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Bathon, CDU-Fraktion, auf Erweiterung der Tagesordnung I um die Anfrage seiner Fraktion betr. Sachstand Sanierung Bäder, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 668 bis 682 sind beantwortet.

Zur Nachfrage von Stadtverordneten Schild, CDU-Fraktion, zu Frage Nr. 676, ob der Anbau auch neue Klassenräume enthält und dadurch die Dependancen in z. B. der Elisabeth-Knipping-Schule entfallen, sagen Stadtrat Dr. Lohse und Stadträtin Janz eine schriftliche Antwort zu.

Zu den Nachfragen der Stadtverordneten Gaß, Fraktion Kasseler Linke.ASG, zu Frage Nr. 679, wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige im Dezember 2009 einen Antrag gestellt bzw. sich im Leistungsbezug befunden haben, die realen Zahlen, und um wie viel sich die vorläufigen Zahlen der Vermittelten von den Tatsächlichen unterscheiden sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel zu, die Frage im Rahmen einer Anfrage im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu beantworten.

4. Bericht des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Kosten der Unterkunft"

Berichterstatter des Ausschusses: Stadtverordnetenvorsteher Jordan

Für die Dauer des Berichts übergibt Stadtverordnetenvorsteher Jordan die Sitzungsleitung an stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Jakat.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan berichtet über die Arbeit und das Ergebnis des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Kosten der Unterkunft“.

Bericht über die Arbeit und das Ergebnis des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Kosten der Unterkunft“

Berichterstatter in der Stadtverordnetenversammlung am 08. November 2010:
Vorsitzender Hendrik Jordan

Aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 25.01.2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.02.2010 einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und FDP, den Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Kosten der Unterkunft“ zur Feststellung der Grundlagen über die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Festsetzung der Kosten der Grundmiete und Heizkosten, insbesondere der Feststellung

der Aktenlage hinsichtlich der rechtlichen Erkenntnisse der Stadtverwaltung, die bis zum 31.12.2009 in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Pauschalierung der Übernahme von Kosten der Unterkunft und der Heizkosten bei Transferleistungsempfängern, der Datengrundlagen der Verwaltung bei der Anpassung der Pauschale zur Ausarbeitung der Beschlussvorlage 101.16.1318, der Aktenlage im Hinblick auf die Systematik der Stadt Kassel bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft und der Heizkosten bis zum 31.12.2009 zu bilden.

Der Ausschuss konstituierte sich in öffentlicher Sitzung am 16.03.2010 und begann mit der Akteneinsicht in nicht öffentlicher Sitzung. Die Fortsetzung der jeweils unterbrochenen Sitzung erfolgte am 29.04., 02.06., 25.08., 15.09. und am 28.10.2010.

Dem Ausschuss lagen die Verwaltungsakten des Sozialamtes, Band I und II -502-, Band I und II -502004 KdU- aus dem Dezernat II, zur Einsichtnahme vor. Diese umfassten den Zeitraum ab März 2009.

Die Daten aus einer Mieter- und Energiedatenbank, die bei der Festlegung der Pauschalisierung berücksichtigt wurden, konnten bei Bedarf eingesehen werden. Der Magistrat hat versichert, dass dies der vollständige Bestand der Akten und Unterlagen ist. Akten der Arbeitsförderung Kassel wurden nicht beigezogen.

Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses sind mit Mehrheit bei Gegenstimme der Fraktion Kasseler Linke.ASG zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Die ersten Hinweise auf notwendige Änderungen bei der Bewilligung der Unterkunftskosten datieren auf den 25.03.2009. An diesem Tag verfügte der zuständige Dezernent, dass zum 01.05.2009 eine Anpassung der Leistungen erfolgen sollte. Dabei wurde die Fortgeltung der Pauschalierung nicht problematisiert. In einer Vorlage, datiert auf den 16.04.2009, wurde diese Vorgabe umgesetzt.

Am 04.05.2009 hatte ein Mitarbeiter der Widerspruchsstelle der AFK noch in einer ausführlichen gutachterlichen Stellungnahme erläutert, dass seit der Gesetzesänderung des SGB II zum 01.01.2005 die Pauschalierung von Unterkunft- und Heizkosten keine Rechtsgrundlage mehr besitze. Sowohl das hiesige Sozialgericht wie das Hess. Landessozialgericht und auch das Bundessozialgericht hätten die Möglichkeit zur Pauschalierung verneint.

Diese Hinweise wurden bei Ausarbeitung der Vorlage nicht berücksichtigt. Diese enthält eine detaillierte Berechnung der neu zu bewilligenden Unterkunftskosten als Pauschalleistung, gültig mit Wirkung vom 01.06.2009.

Die Vorlage 101.16.1318 wurde am 04.05.2009 vom Magistrat und am 08.06.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Von Seiten der Widerspruchsstelle der AFK wurde am 13.07.2009 unter Bezug auf das BSG-Urteil vom 02.07.2009 – B 14 AS 36/08 R – das die in der Stadt Gifhorn geübte Praxis der Heizkostenerstattung betraf, nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Heizkosten nicht pauschalisierungsfähig seien.

Entsprechend war die Einschätzung am 23. und 30.07.2009 anlässlich zweier Besprechungen zwischen Mitarbeitern der AFK und dem Rechtsamt der Stadt Kassel. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung sei dann die Pauschalierung insgesamt zurückzuführen und die Gewährung der Kosten der Unterkunft durch die Stadt generell neu zu regeln (tatsächliche, angemessene Kosten, Mietobergrenzen, Bewertung des Wohnungsmarktes usw.). Daraus folgend sei eine Vorlage zur politischen Grundsatzentscheidung für den Stadtkämmerer relativ zeitnah zu entwickeln. Eine Änderung wurde zum 01.01.2010 empfohlen; dort ist auch ein detaillierter Vorschlag enthalten, wie die neue Rechtsprechung umzusetzen sei. – Mit dem Argument, erst die schriftliche Begründung des BSG-Urteils abwarten zu wollen, wurden jedoch keine unmittelbaren Konsequenzen für die Verwaltungspraxis gezogen.

Ebenfalls enthalten in den vorgelegten Akten ist ein Referat einer Richterin am BSG vom 24.09.2009, die sich zu der Pauschalierung der Unterkunftskosten äußert und mitteilt, diese widerspräche dem Gesetz. Sie weist darauf hin, dass auch die Frage geklärt werden müsse, ob für erwerbsfähige Hilfebedürftige eine bedarfsgerechte Wohnungseinheit auf dem örtlichen Wohnungsmarkt verfügbar und zugänglich sei. Dies zu prüfen sei die Pflicht des Leistungsträgers bei der Beurteilung der Angemessenheit. In Bezug auf den sogenannten „Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel“ stellt sie klar: dieser werde bei Gericht nur mit einem schlüssigen Konzept des Grundsicherungsträgers akzeptiert.

Erstmals Kenntnis von den vollständigen Urteilsgründen des BSG-Urteils vom 2. Juli 2009 erhielt die Stadt Kassel ausweislich der Behördenakten am 15. Oktober 2009. Ein Ausdruck des vollständigen Urteils mit diesem Datum ist in den Akten zu finden.

Schlussfolgerung:

Entsprechende fachkompetente Erkenntnisse, dass die Pauschalen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung bei Gericht keinen Bestand mehr haben würden, hatte die Verwaltung bereits mit der Stellungnahme vom 4.05.2009.

Anstatt die Pauschalierung aufzuheben, wurde vom Magistrat eine Vorlage für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet, die eine Anpassung der Pauschalen vorsah.

Der Ausschuss empfiehlt dem Magistrat, zukünftig auf Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung bei Leistungen nach dem SGB schneller zu reagieren und die Leistungen den Vorgaben der Rechtsprechung anzupassen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss zu überprüfen, ob ggf. nach geltender Rechtsprechung eine mögliche Differenz zwischen der festgesetzten Pauschale und den tatsächlichen Kosten erstattet werden muss.

Minderheitsvotum

Schlussfolgerung der Fraktion Kasseler Linke.ASG :

Es ist festzustellen, dass die Pauschalierung von Kosten der Unterkunft und Heizkosten für den Bereich SGB II bereits im Frühjahr 2009 rechtsfehlerhaft war.

Entsprechende fachkompetente Erkenntnisse, dass die Pauschalen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung bei Gericht keinen Bestand mehr haben würden, hatte die Verwaltung bereits mit der Stellungnahme vom 04.05.2009. Diese Erkenntnisse wurden den Stadtverordneten nicht mitgeteilt.

Diese Erkenntnisse wurden weder dem Magistrat im Ganzen noch den Stadtverordneten auch nur ansatzweise mitgeteilt. Die rechtliche Korrektheit der Pauschalierung wurde nach außen vehement verteidigt. Anstatt die Pauschalierung aufzuheben, wurde dem Magistrat eine Vorlage für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet, die eine Anpassung der Pauschalen vorsah.

Der aufgrund der Magistratsvorlage erfolgte zustimmende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Anpassung der Pauschalen vom 08.06.2009 wäre voraussichtlich nicht zustande gekommen, wenn die Stadtverordneten über die interne rechtliche Einschätzung dazu informiert worden wären.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung lässt den Schluss zu, dass die Stadtverordnetenversammlung dazu benutzt wurde, rechtsfehlerhaftes Verwaltungshandeln gegenüber den betroffenen Bürgern zu legitimieren.

Da die Stadtverordnetenversammlung keine Kompetenz besitzt, Änderungen des SGB II als Bundesrecht zu beschließen, hätte spätestens ab Kenntnis des Ergebnisses des BSG-Urteils vom 02.07.2009 die Pauschalierung in der Verwaltungspraxis unverzüglich aufgehoben werden müssen.

Die Verwaltung hat Leistungsansprüche für mehrere Tausend Leistungsempfänger verkürzt und nur denjenigen, die gerichtliche Rechtsbehelfe in Anspruch genommen haben, nach monatelanger Verfahrensdauer zur Vermeidung von Gerichtsurteilen die ihnen zugestandenen Leistungen bewilligt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Magistrat, zukünftig auf gesetzliche Änderungen sowie Klarstellungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung betreffend Leistungen nach dem SGB unverzüglich zu reagieren und die Leistungen diesen Vorgaben anzupassen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss, nach geltender Gesetzeslage und Rechtsprechung den in der Vergangenheit benachteiligten Leistungsempfängern unabhängig von eingelegten Rechtsbehelfen eine mögliche Differenz zwischen der festgesetzten Pauschale und den tatsächlichen Kosten zu erstatten.

Vor Eröffnung der Aussprache weist Stadtverordnetenvorsteher Jordan darauf hin, dass der Ausschuss nicht öffentlich getagt hat und erinnert an die sich daraus ergebende Verschwiegenheitspflicht. Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan schließt die Aussprache und erklärt die Arbeit des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. „Kosten der Unterkunft“ für erledigt.

5. Grundrechtsklage gegen das Land Hessen wegen der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047), in Kraft getreten am 1. September 2009

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1881 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Erhebung der Grundrechtsklage gegen das Land Hessen wegen der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047), in Kraft getreten am 1. September 2009, wird nach § 51 Nr. 18 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nachträglich zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Grundrechtsklage gegen das Land Hessen wegen der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047), in Kraft getreten am 1. September 2009, 101.16.1881, wird **zugestimmt**.

6. Modellprojekt "Bürgerarbeit"

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1882 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Es wird angestrebt, zur Integration von Langzeitarbeitslosen (erwerbsfähigen Hilfebedürftigen / SGB II) in den Arbeitsmarkt 100 zusätzliche, befristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einzurichten und zu fördern.
2. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung für bis zu 100 Bürgerarbeitsplätze, die in der Verwaltung, den städtischen Eigenbetrieben und bei gemeinwohlorientierten Trägern bzw. Arbeitgebern eingerichtet werden.

3. Für Arbeitsverhältnisse bei der Stadt Kassel, den Eigenbetrieben und gemeinwohlorientierten Trägern bzw. Arbeitgebern werden für das Haushaltsjahr 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.119.600,00 € bei der Kostenstelle 500 00 607 Hilfe zur Arbeit „Bürgerarbeit“ im Rahmen einer Veränderungsliste im Aufwand und Ertrag auf folgenden Sachkonten bereitgestellt:

<i>Sachkonto:</i>	<i>Erforderliche Mittel</i>
<i>620 020 000 Vergütung für Angestellte</i>	<i>474.000,00 €</i>
<i>647 000 000 SV-Beiträge für Angestellte</i>	<i>95.000,00 €</i>
<i>640 200 000 ZVK-Beiträge für Angestellte</i>	<i>33.000,00 €</i>
<i>717400000 Hilfe zur Arbeit „Bürgerarbeit“</i>	<i>517.600,00 €</i>

Die Deckung der Mittel erfolgt durch die zusätzlichen Erträge aus Personalkostenerstattungen und Minderausgaben auf folgenden Sachkonten:

<i>Sachkonto:</i>	<i>Erforderliche Mittel</i>
<i>548 000 200 Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund; aus dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“</i>	<i>-302.400,00 €</i>
<i>548 400 200 Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. öffentlichen Bereich; städt. Mittel aus dem Sachkonto 7174000000 „Hilfe zur Arbeit/Bürgerarbeit“</i>	<i>-257.600,00 €</i>
<i>724 010 000 Leistungen Unterkunft, Heizung an AS nach § 22 SGB II /Kostenstelle 560 00 101; Minderausgaben</i>	<i>-559.600,00 €</i>

Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 werden die erforderlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine neue Nettobelastung wird für die Stadt nicht entstehen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Modellprojekt "Bürgerarbeit", 101.16.1882, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan ruft die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zur gemeinsamen Beratung auf.

7. Städtische Werke AG (STW)

- **Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW**
- Vorlage des Magistrats
- 101.16.1903 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übertragung sämtlicher derzeit von Vattenfall Europe AG gehaltenen Aktien an der STW auf die Thüga AG wird zugestimmt.
2. Dem Vertragsentwurf zur Übernahme des Konsortialvertrags nebst Schiedsvereinbarung (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, erklärt zu Protokoll, dass er die Vorlage ablehnen wird, weil er nachträglich die Eigentumsübertragungen aus der Vergangenheit nicht absegnen will und er sich durch eine nicht ausreichende Beschlussvorbereitung durch den Magistrat in seinen Rechten als Stadtverordneter beeinträchtigt fühlt.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

Folgende Punkte sind in die Beschlussvorlage aufzunehmen:

- 4. Die Stadt Kassel verfolgt mittel- bis langfristig das Ziel einer 100%igen Versorgung mit Erneuerbaren Energien (Strom/Wärme) in der Region. Die STW AG arbeitet ab sofort aktiv mit daran, dieses Ziel gemeinsam mit anderen Energieerzeugern, interessierten Bürgern und einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region umzusetzen. Dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit zu beachten.**
- 5. Die Beteiligung von Bürgern an oder im Rahmen der STW AG ist beabsichtigt. Der Magistrat prüft geeignete Modelle und stellt diese der Stadtverordnetenversammlung vor.**
- 6. Ein Tausch von Aktien zwischen Stadt/KVV und Thüga wird ausgeschlossen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW)
- Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW,
101.16.1903, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Häfner, FREIE WÄHLER, ziffernweise Abstimmung über den geänderten Antrag des Magistrats.

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übertragung sämtlicher derzeit von Vattenfall Europe AG gehaltenen Aktien an der STW auf die Thüga AG wird zugestimmt.
2. Dem Vertragsentwurf zur Übernahme des Konsortialvertrags nebst Schiedsvereinbarung (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.
4. **Die Stadt Kassel verfolgt mittel- bis langfristig das Ziel einer 100%igen Versorgung mit Erneuerbaren Energien (Strom/Wärme) in der Region. Die STW AG arbeitet ab sofort aktiv mit daran, dieses Ziel gemeinsam mit anderen Energieerzeugern, interessierten Bürgern und einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region umzusetzen. Dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit zu beachten.**
5. **Die Beteiligung von Bürgern an oder im Rahmen der STW AG ist beabsichtigt. Der Magistrat prüft geeignete Modelle und stellt diese der Stadtverordnetenversammlung vor.**
6. **Ein Tausch von Aktien zwischen Stadt/KVV und Thüga wird ausgeschlossen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Ziffer 1 des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) - Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW, 101.16.1903, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Ziffer 2 des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) - Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW, 101.16.1903, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Ziffer 3 des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) - Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW, 101.16.1903, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Ziffer 4 des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) - Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW, 101.16.1903, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Ziffer 5 des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) - Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW, 101.16.1903, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Ziffer 6 des durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) - Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW, 101.16.1903, wird **zugestimmt**.

8. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1755 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit über einen Bürgerbeteiligungsfonds (beispielsweise in der Rechtsform einer Genossenschaft) Anteile an der Städtische Werke AG Kassel erworben werden können, ohne dass der mittelbare und unmittelbare Anteil der Stadt Kassel an der Städtische Werke AG unter 75,1 % fällt.

Dies schließt auch die Prüfung einer Grundkapitalerhöhung durch die Städtische Werke AG ein, um so Kapitalanteile an einen Bürgerbeteiligungsfonds zu übertragen, ohne den bisherigen Anteil der Stadt Kassel an den Werken zu mindern.

In diesem Zusammenhang ist auch das konkrete Angebot von „Energie in Bürgerhand eG“ aus Freiburg zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG (4), Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: 1 Stadtverordneter Fraktion Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG, 101.16.1755, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird im 1. Absatz wie folgt ergänzt:

„...75,1 % fällt **und vor einer möglichen Beschlussfassung über den Weiterverkauf der Vattenfall-Anteile zu berichten.**“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG, 101.16.1755, wird **abgelehnt**.

8.1 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes - Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung -

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne sowie
Stadtverordneter Häfner
- 101.16.1926 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die im Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums vorgesehenen Regelungen einer Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts aus.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, auf die Hessische Landesregierung in der Weise einzuwirken, dass im Gesetzgebungsverfahren eine Schwächung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verhindert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Kassel für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, folgende Positionen des Hessischen Städtetages zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts zu unterstützen und in den kommunalen Spitzenverbänden zu vertreten:

„Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine sichere, ökologisch, hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland. Das weltweit anerkannte hohe Niveau der Kreislaufführung von Abfällen und Wertstoffen haben die Kommunen – auch schon vor Inkrafttreten u. a. der Verpackungsverordnung – geprägt. Daher fordern sie:

- 1. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität**
Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenezahlern Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.
- 2. Über die Hausmüllfassung muss vor Ort entschieden werden**
Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden. Daher wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Diese Fragen müssen wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

3. Keine „einheitliche Wertstofftonne“, und falls doch: Wertstofffassung nur in kommunaler Verantwortung

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührenvorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.6.2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt: Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden. Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung – soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

5. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern und auch privaten Konkurrenten

Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Betroffen sind die Bürger und Bürgerinnen in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

6. Kommunen müssen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“

übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und Stadtverordneten Häfner betr. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes - Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung -, 101.16.1926, wird **zugestimmt**.

9. Senkung der Strompreise

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1501 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Ergebnis des Gutachtens zur Abfallgebührensituation abwarten

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1543 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Kein Geld für privatisiertes Medizinstudium am Klinikum Kassel

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1680 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Kosten der Unterkunft

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1754 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Fusion Jugendämter der Stadt und des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1783 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Schuldenbremse in Kassel einführen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1791 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

15. Planungen zur Reduzierung von Lärmimmissionen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1740 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **möglichst zeitnah** seine Planungen zur Reduzierung von Lärmimmissionen in der Stadt Kassel **im Ausschuss für Umwelt und Energie** vorzulegen. Dabei ist auch über den Kosten- und Zeitrahmen zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Planungen zur Reduzierung von Lärmimmissionen, 101.16.1740, wird **zugestimmt**.

16. Übergangsmangement Schule - Beruf

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1770 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, ob in Kassel** das Übergangsmangement Schule – Beruf auf alle **Realschüler und Realschülerinnen der Stadt Kassel ausgeweitet werden kann**.

Dabei sollen unter anderem die Kosten für die Ausweitung dargestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Übergangsmanagement Schule - Beruf, 101.16.1770, wird **zugestimmt**.

- 17. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel**
Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"
- 101.16.1832 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2010 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag der Betriebskommission „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel, 101.16.1832, wird **zugestimmt**.

- 18. Neufassung der Kurbeitragssatzung der Stadt Kassel für den Kurbezirk Kassel-Bad Wilhelmshöhe**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1849 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kurbeitragssatzung der Stadt Kassel für den Kurbezirk Kassel-Bad Wilhelmshöhe in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: B90/Grüne
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Kurbeitragssatzung der Stadt Kassel für den Kurbezirk Kassel-Bad Wilhelmshöhe, 101.16.1849, wird **zugestimmt**.

- 19. Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Umbau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen**
hier:Erste Änderung
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1868 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der ersten Änderung der ‚Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Umbau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen‘ in der aus der Anlage ersichtlichen Form wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Umbau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen hier:Erste Änderung, 101.16.1868, wird **zugestimmt**.

- 20. Neuorganisation Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Grundsicherung für Arbeitssuchende**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1879 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Stadt Kassel wird mit der Agentur für Arbeit Kassel eine gemeinsame Einrichtung gemäß § 44 b SGB II (Jobcenter Stadt Kassel) mit Wirkung ab 1. Januar 2011 dauerhaft gebildet.
2. Die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Stadt Kassel) nimmt die Aufgaben der Stadt Kassel als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2. SGB II wahr.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die gemeinsame Einrichtung mit der Agentur für Arbeit Kassel umzusetzen und die erforderlichen Vereinbarungen zu schließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuorganisation Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II), Grundsicherung für Arbeitssuchende, 101.16.1879, wird **zugestimmt**.

- 21. Auf dem Weg zur 100% Erneuerbare Energie Region**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
- 101.16.1883 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, die Städtische Werke AG aufzufordern, mit Unterstützung des DeENet, der Universität Kassel und der Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) ein Gesamt-Energiekonzept und eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln mit dem Ziel, die Energieversorgung in der Region mittel- bis langfristig zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu bestreiten.

In einem ersten Schritt soll eine Potentialanalyse für die Region durchgeführt werden. **Dabei sollen entsprechende Fördermittel eingeworben werden.** Praktische Erfahrungen und Strategien regionaler Akteure und Projekte anderer Städte und Gemeinden in der Region, die sich auf dem Weg zu einer 100 % Erneuerbare Energieversorgung gemacht haben, sollen berücksichtigt und einbezogen werden. Eine Vernetzung und Kooperation aller Akteure in der Region soll angestrebt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: CDU, FDP
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Auf dem Weg zur 100% Erneuerbare Energie Region, 101.16.1883, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Antrag erhält folgende Ergänzung:
„Eine Kostenaufteilung bei der Erstellung der Potenzialanalyse durch die Beteiligten ist anzustreben.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG (4)
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim, Stadtverordneter Selbert
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Auf dem Weg zur 100% Erneuerbare Energie Region, 101.16.1883, wird **abgelehnt**.

- 22. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 5/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1886 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2010 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 190.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 5/2010 -, 101.16.1886, wird **zugestimmt**.

- 23. Eisenbalustrade in der Sporthalle Bad Wilhelmshöhe**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1887 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie eine schnellstmögliche Abhilfe hinsichtlich der Beschwerden betreffend die eiserne Balustrade der Zuschauertribüne in der Sporthalle Bad Wilhelmshöhe geschaffen werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD, B90/Grüne, FDP
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Eisenbalustrade in der Sporthalle Bad Wilhelmshöhe, 101.16.1887, wird **zugestimmt**.

24. Science Park Center Kassel GmbH

Liquiditätshilfe

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1888 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Zahlung einer Liquiditätshilfe in Form einer Kapitalzuführung für das Jahr 2010 in Höhe von 80 T€ entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplanes wird zugestimmt.
2. Als Deckung für die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel steht der im Haushaltsplan 2010 veranschlagte Betrag bei der Investitions-Nummer 900 9878 5 00 „sonstige Unternehmensbeteiligungen“, Sachkonto 130 001 100, zur Verfügung.
3. Der Zahlung einer Liquiditätshilfe in Form einer Kapitalzuführung für 2011 in Höhe von 135 T€ entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplanes wird zugestimmt.
4. Die Gesellschaftervertreter der Stadt Kassel werden ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um die Beschlüsse umzusetzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Science Park Center Kassel GmbH, Liquiditätshilfe, 101.16.1888, wird **zugestimmt**.

25. Behördenstandorte der Stadt Kassel

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1891 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr eine Aufstellung vorzulegen aus der hervorgeht:

- a) an welchen Standorten Ämter bzw. Behörden der Stadt Kassel untergebracht sind,
- b) welche Standorte sich im Eigentum der Stadt befinden und welche Liegenschaften angemietet sind.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Behördenstandorte der Stadt Kassel, 101.16.1891, wird **zugestimmt**.

26. Entfernung des Solardachfinders aus dem Internetauftritt der Stadt Kassel

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.1892 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit sofortiger Wirkung den Solardachfinder aus dem Internetauftritt der Stadt Kassel zu entfernen, **soweit er über die farbliche Kennzeichnung der Dächer hinausgeht**.

Notwendige Informationen über die Solardacheignung hat die Stadt den jeweiligen Hauseigentümern auf schriftliche Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Vorab wird diese Möglichkeit durch Meldungen in den Medien öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion betr. Entfernung des Solardachfinders aus dem Internetauftritt der Stadt Kassel, 101.16.1892, wird **abgelehnt**.

27. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2010 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"

- 101.16.1899 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2010 beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,

FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“ betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2010 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.16.1899, wird **zugestimmt**.

28. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1900 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 6.940.023,89 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, 101.16.1900, wird **zugestimmt**.

29. Grimm-Gutachten

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1901 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Kultur sowie Stadtentwicklung und Verkehr das Grimm-Gutachten vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Grimm-Gutachten, 101.16.1901, wird **zugestimmt**.

- 30. Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1904 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufnahme und die Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis in den in der Vereinbarung aufgeführten Schulen der Stadt Kassel und über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Kassel in den in der Vereinbarung aufgeführten Schulen des Landkreises Kassel in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel, 101.16.1904, wird **zugestimmt**.

- 31. Übernahme einer Bürgschaft**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1905 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer ergänzenden Bürgschaft in Höhe von 134.000 € zugunsten der GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH zur teilweisen Absicherung von Bundeszuwendungen zur Finanzierung des KV-Terminals zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Übernahme einer Bürgschaft, 101.16.1905, wird **zugestimmt**.

32. Modellprojekt "Selbstverantwortliche Schulen"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1907 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das vom Land initiierte Projekt „Selbstverantwortliche Schulen“ auf kommunaler Ebene zu begleiten und ein Konzept für ein Modellprojekt „Selbstverantwortliche Schule“ gemeinsam mit den Netzwerkschulen (Carl-Schomburg-Schule, Comenius-Schule, Grundschule Waldau, Heinrich-Schütz-Schule, Offene Schule Waldau und Reformschule) **und weiteren interessierten Schulen** zu entwickeln.

Das Konzept ist dem Ausschuss Schule, Jugend, Bildung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Aspekte und Ziele berücksichtigt werden:

- Das Modellprojekt „Selbstverantwortliche Schule“ soll mit den sogenannten „Netzwerkschulen“ starten.
- Ausbau der bereits vorhandene Ämter/Dezernat übergreifenden Zusammenarbeit (Schulverwaltung, Umwelt- und Gartenamt, Sportamt, Gebäudewirtschaft, Kulturamt, Jugendamt, Kämmerei)
- Flexible Verwendung der Budgets (Landeshaushalt und städtischer Haushalt, Finanz- und Ergebnishaushalt)
- Geprüft werden soll, inwieweit die Kompetenzen der SchulleiterInnen bei der Auswahl auch des städtischen Personals in Schulen - über ihre derzeitig beratende Funktionen hinausgehend - ausgeweitet werden können.
- Berücksichtigung der Erfahrungen der SV+Schulen (zukünftig BSB-Schulen) und der Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Kommunen
- Darlegung der konkreten Aufgaben, die der Schulträger bei der Realisierung des Projektes übernehmen soll, in Ergänzung der vom Land erforderlichen Unterstützungen und Ausstattungen
- Erstellung eines Zwischenberichtes nach einer Laufzeit von ca. 3 Jahren. Dieser Zwischenbericht soll u. a. die Fragen aufgreifen, ob mit der intendierten Verwaltungsvereinfachung, die der Schulträger einbringt, eine Qualitätsentwicklung der Schulen realisiert werden kann und ob eine Ausweitung des Modellprojektes auf andere Schulen erfolgen soll.

Darüber hinaus bitten wir um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Wie gestaltet sich die Realisierung der Selbstständigkeit an den Beruflichen Schulen? Welche Gründe für die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme der Beruflichen Schulen an dem Modellprojekt „SBS“ liegen vor?

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Modellprojekt "Selbstverantwortliche Schulen", 101.16.1907, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der dritte Spiegelstrich des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD und B90/Grünen betr. Modellprojekt „Selbstverantwortliche Schulen, 101.16.1907, wird gestrichen.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag vom 3.11.2010 heute zurückgezogen hat.

33. Radwegeverbindung Bettenhausen-Universität Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne - 101.16.1910 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Radwegeverbindung Sandershäuser Straße bis zum Hafen längs der Köninghofstraße zu prüfen und **über das Ergebnis im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu berichten**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Radwegeverbindung Bettenhausen-Universität, 101.16.1910, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

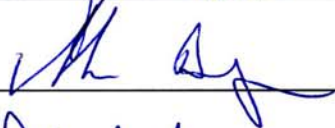
zur 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 08.11.2010, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Hendrik Jordan, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Gabriele Jakat, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90 / Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin




Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



Annette Blumenschein, SPD
Stadtverordnete



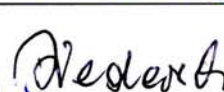
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, MdL, SPD
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender



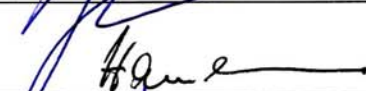
Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



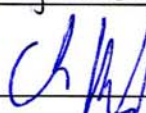
Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordneter



Christian Knauf, SPD
Stadtverordneter



Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordneter



Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter



Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



Heidemarie Reimann, SPD
Stadtverordneter



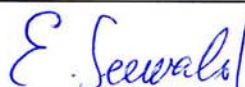
Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



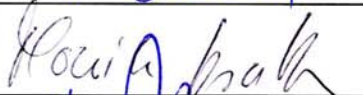
Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



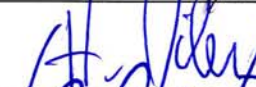
Elena Seewald, SPD
Stadtverordneter



Monika Sprafke, SPD
Stadtverordneter



Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



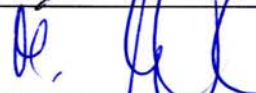
Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter



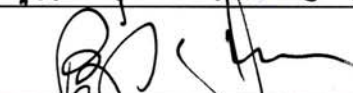
Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter



Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Martin Engels, MPM, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

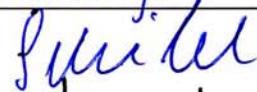
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

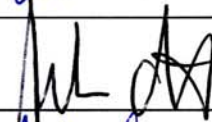
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



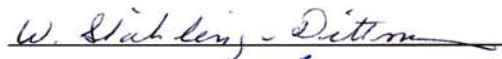
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



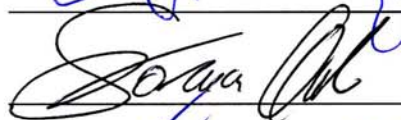
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter



Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



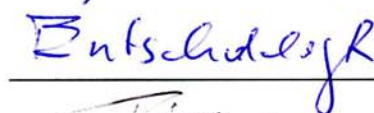
Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Norman Virks, CDU
Stadtverordneter



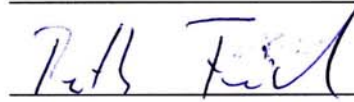
Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender



Dieter Beig, B90 / Grüne
Stadtverordneter

entschuldigt

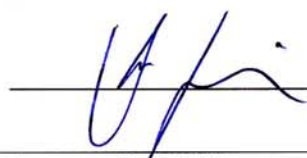
Wolfgang Friedrich, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Ruth Fürsch, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Anja Lipschik, B90 / Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

Heike Mattern

Karin Müller, MdL, B90 / Grüne
Stadtverordnete

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Klaus Ostermann

Gernot Rönz, B90 / Grüne
Fraktionsvorsitzender

Gernot Rönz

Karl Schöberl, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Karl Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Kai Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

Norbert Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Renate Gaß

Frank Habermann, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Frank Habermann

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Axel Selbert

Michael Knab, FDP
Stadtverordneter

Michael Knab

Margret Müller, FDP
Stadtverordnete

Margret Müller

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Gisela Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

Bernd Wolfgang Häfner

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Nuray Yildirim

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Kamil Saygin

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

77m
Bertram Hilgen

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Martin Gertenbach, Kasseler Linke.ASG
Stadtrat

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Esther Kalveram, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Annett Martin, B90 / Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Richard Schramm, B90 / Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Klaus Weschbach, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschiedigt
Anne Janz
J. Lohse

entschiedigt
Brigitte Bergholter
Esther Haß

E. Kalveram
entschiedigt
Anita Mahrt

entschiedigt
Hans-Jürgen Sandrock
H. Schmidt

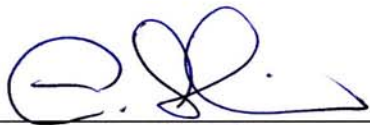
Schramm
Hajo Schuy
K. Weschbach

Schriftführung

Edith Schneider,
-16-

Andrea Turski,
Schriftführerin

Heidi Woelk,
Schriftführerin



A. Turski

Woelk
